

Fahrtenbuch Guide

Deutschland

Wissen
kompakt



Inhaltsverzeichnis

I. Fahrtenbuch führen: ein Muss oder eine sinnvolle Option?	
Einführung	3
II. Wer und was sind steuerpflichtig?	
Geldwerter Vorteil und steuerpflichtige Entnahme	4
Kein Fahrtenbuch? Dann gilt die Ein-Prozent-Regelung	4
III. Wann lohnt sich ein Fahrtenbuch?	
Beispielrechnung: Ein-Prozent-Methode im Vergleich zum Fahrtenbuch	5 – 6
IV. So ermitteln Sie, ob sich ein Fahrtenbuch für Sie lohnt	
Arbeitnehmer	7
Unternehmer (Gewerbetreibende, Freiberufler, Landwirte)	8 – 9
V. Wie muss ein Fahrtenbuch geführt werden?	
Anforderungen an das Fahrtenbuch	
▪ Welches Fahrtenbuch akzeptiert das Finanzamt?	9
▪ Inhaltliche Anforderungen für dienstliche Fahrten	10
Tipps für die Handhabung des Fahrtenbuchs	10 – 11
VI. Auf der sicheren Seite mit Avery Zweckform Fahrtenbüchern	
Produktübersicht	12
Ausfüllhilfe Fahrtenbuch 222	13 – 15
Ausfüllhilfe Fahrtenbuch 223	16 – 17
VII. Hinweis	

I. Fahrtenbuch führen: ein Muss oder eine sinnvolle Option?

Das Buch als Mitfahrer: Wann lohnt es sich, ein Fahrtenbuch zu führen und wann ist man sogar dazu verpflichtet? Hier die wichtigsten Informationen:

Muss

Grundsätzlich muss ein Fahrtenbuch nur dann geführt werden wenn es nach § 31a StVZO vorgeschrieben wurde. Also wenn zum Beispiel im Falle einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat die Identität des Fahrers nicht nachgewiesen werden konnte, kann ein Fahrtenbuch vorgeschrieben werden.

Sinnvolle Option

Ihr Kfz wird sowohl dienstlich als auch privat genutzt? Dann kann das freiwillige Führen eines Fahrtenbuchs aus steuerlichen Gründen durchaus vorteilhaft sein. Denn das Fahrtenbuch belegt gegenüber den Finanzbehörden den Umfang der beruflichen Fahrten inklusive Hin- und Rückweg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, und zwar in Abgrenzung zu den privaten Fahrten.

Warum ist das wichtig? Das Verhältnis von dienstlicher und privater Nutzung spielt in Deutschland sowohl bei Arbeitnehmern als auch bei Gewerbetreibenden und Freiberuflern eine steuerrelevante Rolle. Es besteht also die Möglichkeit, bares Geld mit Hilfe eines Fahrtenbuchs zu sparen.



II. Wer und was sind steuerpflichtig?

Geldwerter Vorteil und steuerpflichtige Entnahme

- Ist es einem Arbeitnehmer möglich, einen Dienstwagen unentgeltlich oder verbilligt auch für private Fahrten nutzen zu können, stellt dieser **geldwerte Vorteil** für den Arbeitnehmer **steuerpflichtigen Arbeitslohn** dar.
- Die private Nutzung eines Kfz, das zu mehr als 50 Prozent betrieblich genutzt wird, führt zu einer **steuerpflichtigen Entnahme** durch den **Gewerbetreibenden** oder **Freiberufler**.



Kein Fahrtenbuch? Dann gilt die Ein-Prozent-Regelung

Wenn Sie kein Fahrtenbuch führen, erfolgt die Bewertung des geldwerten Vorteils bzw. der steuerpflichtigen Entnahme grundsätzlich nach der sogenannten Ein-Prozent-Regelung. Der zu versteuernde Arbeitslohn bzw. die Entnahmen erhöhen sich monatlich um 1 Prozent des Kfz-Preises. Und zwar berechnet nach dem inländischen Listenpreis des Kfz zum Zeitpunkt der Erstzulassung und zuzüglich der Kosten für Sonderausstattung einschließlich der Umsatzsteuer. Das heißt, selbst wenn Ihr Wagen mittlerweile einige Jahre auf dem Buckel hat, berücksichtigt das Finanzamt das Alter nicht bei der Ein-Prozent-Regelung.

Wie oft und für welche Entfernungen Sie Ihr Kfz für private Zwecke nutzen, ist für die Ein-Prozent-Regelung nicht relevant. Denn es handelt sich um eine Pauschalierungsregelung.

Zusätzlicher Hinweis: In eng begrenzten Ausnahmefällen kann von der Ein-Prozent-Regelung auch ohne ein Fahrtenbuch Abstand genommen werden. Dann muss dem Finanzamt aber glaubhaft gemacht werden können, dass die Privatnutzung des Fahrzeugs ausgeschlossen ist.

III. Wann lohnt sich ein Fahrtenbuch?

Die Ein-Prozent-Methode lockt natürlich durch den geringen Aufwand. Wer Geld sparen will, sollte jedoch prüfen, ob das ordnungsgemäße Führen eines Fahrtenbuchs lukrativer ist. Denn nur in dieser Form lassen sich tatsächlich privat gefahrenen Kilometer für die Berechnung des geldwerten Vorteils bzw. der Entnahme zu Grunde legen. Die sich aus dem ordnungsgemäßen Fahrtenbuch ergebenden Nutzungsprozente sind maßgeblich für die Aufteilung der Gesamtkosten des Kfz.

In diesen Fällen lohnt sich das Fahrtenbuch im Vergleich zur Ein-Prozent-Methode:

Seltene Privatfahrten

Niedrige laufende Kosten



Hoher Brutto Listenpreis des Kfz

Altes Auto / Gebrauchtwagen

Tipp

Achtung! Beginnen Sie mit dem Fahrtenbuch gleich zum 1. Januar. Ein Wechsel zwischen der Ein-Prozent-Methode und dem Fahrtenbuch ist im laufenden Jahr nicht möglich.

Bares sparen - eine Beispielrechnung

Ein Unternehmer, nennen wir ihn Herrn Müller, hat einen Firmenwagen mit einem Bruttolistenpreis von 65.000 Euro inklusive Zubehör. Angenommene Nutzungsdauer für den Wagen ist drei Jahre und die tatsächlich laufenden Kfz-Kosten betragen 12.500 Euro im Jahr. Herr Müller ist mit dem Firmenwagen überwiegend geschäftlich und nur 15 Prozent privat unterwegs. Bei der 1-Prozent-Regelung sind die tatsächlich laufenden Kfz-Kosten und der exakte Anteil für Privatnutzung aber irrelevant. Denn der Entnahmewert für die angenommene Privatnutzung wird pauschal berechnet: 1 Prozent des Bruttolistenpreises – im Fall von Herrn Müller also 650 Euro monatlich – macht 7.800 Euro im Jahr*. Und diese muss Herr Müller versteuern.

Besser fährt Herr Müller mit Fahrtenbuch. Für die Berechnung sind zuerst zwei Punkte relevant: Die Abschreibungskosten pro Jahr nach dem sogenannten linearen AfA-Satz (in diesem Fall 21.667 Euro) und die laufenden Kfz-Kosten von 12.500 Euro. Zusammengerechnet betragen die tatsächlich entstandenen Kosten für den Firmenwagen folglich 34.167 Euro. Das Fahrtenbuch belegt: Herr Müller nutzt den Firmenwagen zu 15 Prozent privat. Das entspricht einem Entnahmewert von 5.125,05 Euro, den Herr Müller versteuern muss.

Fazit: Der ertragssteuerlich zu versteuernde Entnahmewert nach der Fahrtenbuch-Methode ist 2.674,95 Euro geringer – Herr Müller muss für seinen Firmenwagen mit Fahrtenbuch also weniger Steuern zahlen. Die Steuerersparnis bei einem unterstellten Durchschnittssteuersatz von 40 % beträgt dann etwas über 1.000 Euro.

Kurz zusammengefasst

Eine Beispielrechnung: Ein-Prozent-Methode im Vergleich zum Fahrtenbuch

		Ein-Prozent-Regelung	Ergebnis
 Wert des Kfz: 65.000 € Nutzungsdauer: 3 Jahre	Entnahmewert 650 € pro Monat = 7.800 € pro Jahr	+ 0,03 % des Listenpreises pro km Wohnort > Arbeitsort pro Monat*	mindestens 7.800 € pro Jahr
	Abschreibungskosten 21.667 € + Kfz-Kosten 12.500 € pro Jahr	0,15 × (15 % Privatnutzung)	5.125,05 € pro Jahr Entnahmewert ist um 2.674,95 € geringer.

*Hinweis: Für den Arbeitsweg kann man pro Monat ggfs. noch 0,03% des Bruttolistenpreises pro Kilometer dazurechnen (s. Beispielrechnung). Das würde den Betrag, der versteuert werden muss, erhöhen. Im Gegenzug würde sich aber die Entfernungspauschale steuermindernd auswirken.

IV. So ermitteln Sie, ob sich ein Fahrtenbuch für Sie lohnt

Arbeitnehmer

Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte

Die Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte bzw. zum Betrieb müssen zusätzlich betrachtet werden, um feststellen zu können, ob die Fahrtenbuchmethode vorteilhaft ist. 0,03% des Listenpreises werden pro einfachen Kilometer auf das Jahr hochgerechnet, falls kein Fahrtenbuch verwendet wird. Hierbei handelt es sich dann für den Arbeitnehmer, der einen Dienstwagen nutzt, um einen zusätzlichen geldwerten Vorteil.

Unternehmer (Gewerbetreibende, Freiberufler, Landwirte)

Nachweis für notwendiges Betriebsvermögen

Unternehmer (also Gewerbetreibende, Freiberufler oder Landwirte), die ein betriebliches Kfz, das zu mehr als 50 Prozent betrieblich genutzt wird, auch privat fahren, haben eine steuerpflichtige Entnahme anzusetzen. Für die Bewertung ist nach dem Einkommensteuergesetz grundsätzlich die Ein-Prozent-Regelung anzuwenden. Unternehmer, die kein laufendes Fahrtenbuch führen wollen oder für die die Ein-Prozent-Regelung steuerlich günstig ist, müssen dem Finanzamt gegenüber aber glaubhaft machen, dass der betriebliche Nutzungsanteil über 50 % liegt. Diese Glaubhaftmachung kann in jeder geeigneten Form erfolgen (Reisekostenaufstellungen, Abrechnungsunterlagen, Eintragungen in Terminkalendern etc.). Es bietet sich jedoch an, die überwiegende betriebliche Nutzung und somit die Eigenschaft des Fahrzeugs als notwendiges Betriebsvermögen durch das Führen eines Fahrtenbuchs in einem repräsentativen Zeitraums nachzuweisen. Als repräsentativen Zeitraums sind in der Regel drei Monate ausreichend.



Nachweis für gewillkürtes Betriebsvermögen / Fahrtenbuchmethode ist günstiger als Schätzmethode

Anders als bei Arbeitnehmern, die einen Dienstwagen nutzen, ist für Unternehmer die Wahl zwischen Ein-Prozent-Regelung und Fahrtenbuch nur dann möglich, wenn das Fahrzeug zu mehr als 50 Prozent betrieblich genutzt wird. Bei der Beurteilung der betrieblichen Nutzung zählen auch Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb sowie Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung zur betrieblichen Nutzung. Beträgt der betriebliche Nutzungsanteil mehr als 50 Prozent, gilt das oben Gesagte: Wird kein (ordnungsgemäßes) Fahrtenbuch geführt, kommt zwangsläufig die Ein-Prozent-Methode zur Anwendung.

Ist der betriebliche Nutzungsanteil aber geringer (also bis zu 50 %, aber über 10 %), dann ist die Ein-Prozent-Methode nicht anwendbar. In diesem Fall ist die private Nutzung zu schätzen, sollte kein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt werden. Hier sollte also geprüft werden, ob die Fahrtenbuchmethode günstiger ist und es sich dementsprechend lohnt, ein Fahrtenbuch zu führen.

Aber selbst wenn der Unternehmer kein laufendes Fahrtenbuch führen will oder für ihn die Schätzmethode steuerlich günstig ist, muss dem Finanzamt gegenüber glaubhaft gemacht werden, dass der betriebliche Nutzungsanteil über 10 % liegt und das Fahrzeug somit gewillkürtes Betriebsvermögen ist. Die Glaubhaftmachung kann in jeder geeigneten Form erfolgen (Reisekostenaufstellungen, Abrechnungsunterlagen, Eintragungen in Terminkalendern etc.). Es bietet sich jedoch an, die betriebliche Nutzung durch das Führen eines Fahrtenbuchs in einem repräsentativen Zeitraum nachzuweisen. Als repräsentativen Zeitraums sind in der Regel drei Monate ausreichend. Damit kann gleichzeitig auch der Maßstab für die Aufschlüsselung der Betriebskosten im Rahmen der Schätzmethode festgelegt werden.

Ermittlung der betrieblichen Fahrten mit einem Privat-Fahrzeug

Beträgt der betriebliche Nutzungsanteil eines Firmenwagens weniger als 10 %, ist das Fahrzeug aus steuerlicher Sicht nicht Betriebsvermögen des Unternehmers, sondern Teil des Privatvermögens des Unternehmers. Angesetzt werden kann dann für jede betriebliche Fahrt eine Pauschale von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer. Hierfür sind die betrieblich veranlassten Fahrten aufzuzeichnen. Es empfiehlt sich, für die Aufzeichnungen ein Fahrtenbuch zu verwenden. Ein lückenloses Fahrtenbuch ist aber nicht erforderlich.

Tipp

Für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb kann daneben die Entfernungspauschale angesetzt werden.

V. Wie muss ein Fahrtenbuch geführt werden?

Ein nicht ordnungsgemäßes Fahrtenbuch kann von der Finanzverwaltung verworfen werden. Daher sollten folgende Punkte beim Führen eines Fahrtenbuchs beachtet werden:

Anforderungen an das Fahrtenbuch

Welches Fahrtenbuch akzeptiert das Finanzamt? Grundsätzlich eines, das den äußeren und inhaltlichen Anforderungen entspricht:

- Das Fahrtenbuch muss hinreichende Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufzeichnungen bieten und mit vertretbarem Aufwand auf materielle Richtigkeit hin überprüfbar sein.
- Das Fahrtenbuch muss in geschlossener Form geführt werden. Eine Zettelsammlung, eine Excel-Tabelle oder Tonbandaufnahmen sind nicht möglich. Die Avery Zweckform Fahrtenbücher gewährleisten die geschlossene Form.
- Das Fahrtenbuch muss zeitnah geführt werden. Zeitnah bedeutet, dass direkt nach Ankunft am Zielort die nötigen Informationen ins Fahrtenbuch eingetragen werden. Nachträgliche Anmerkungen und Änderungen sind nicht zulässig. Sie können zur Verwerfung des Fahrtenbuchs führen. Nur in Ausnahmefällen sind Ergänzungen möglich. Diese müssen dann jedoch als solche kenntlich gemacht werden.
- Das Fahrtenbuch muss neben dem Datum und den Fahrtzielen grundsätzlich auch den jeweils aufgesuchten Kunden oder Geschäftspartner oder – wenn ein solcher nicht vorhanden ist – den konkreten Gegenstand der dienstlichen Verrichtung aufführen. Bloße Ortsangaben im Fahrtenbuch genügen grundsätzlich nicht.
- Für private Fahrten und Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte braucht ein Zweck der Fahrt nicht angegeben werden. Für Privatfahrten genügen jeweils Kilometerangaben; für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte genügt jeweils ein kurzer Vermerk im Fahrtenbuch.
- Die zu erfassenden Fahrten einschließlich des an ihrem Ende erreichten Gesamtkilometerstandes sind im Fahrtenbuch vollständig und in ihrem fortlaufenden Zusammenhang wiederzugeben. Das Fahrtenbuch darf also keine Lücken enthalten. Alle Fahrten müssen dokumentiert werden. Die alleinige Angabe der gefahrenen Kilometer ist nicht ausreichend. Vielmehr müssen die Kilometerstände am Beginn und am Ende der Fahrt zwingend angegeben werden.
- Grundsätzlich ist jede einzelne berufliche Verwendung einzeln mit dem bei Abschluss der Fahrt erreichten Gesamtkilometerstand des Fahrzeugs aufzuzeichnen.
- Handschriftliche Aufzeichnungen müssen auch für Dritte lesbar sein.

Inhaltliche Anforderungen für dienstliche Fahrten

Für jede dienstliche Fahrt sind also grundsätzlich die folgenden Angaben erforderlich:

- Datum.
- Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder einzelnen Auswärtstätigkeit, wobei keine Rundungen erfolgen dürfen.
- Ausgangspunkt und Reiseziel sowie bei Umwegen auch die Reiseroute.
- Reisezweck und aufgesuchte Geschäftspartner.

Wer **Avery Zweckform Fahrtenbücher** korrekt nutzt, ist auf der sicheren Seite. Denn bei vollständigem Ausfüllen der Spalten in den **Avery Zweckform Fahrtenbüchern** werden die inhaltlichen Anforderungen gewahrt.

Tipps

Hinweise zur Handhabung des Fahrtenbuchs

So fällt das korrekte Führen eines Fahrtenbuchs leicht

- Beginnen Sie mit dem Fahrtenbuch gleich zum 1. Januar.
- Für jedes Fahrzeug ist ein eigenes Fahrtenbuch zu führen.
- Das Fahrtenbuch gehört samt Stift in das Fahrzeug. Das Fahrtenbuch sollte so im Fahrzeug aufbewahrt werden, dass es bereits beim Einsteigen gesehen wird und Sie Ihren Eintrag nicht vergessen.
- Die Eintragungen sind sofort nach Beendigung einer Fahrt vorzunehmen. Wird das Fahrtenbuch nicht zeitnah geführt, kann es vom Finanzamt verworfen werden. Meist werden die Finanzbeamten durch ein gleiches Schriftbild auf nachträgliche Eintragungen aufmerksam.
- Füllen Sie alle Mindestangaben aus. Bei den **Avery Zweckform Fahrtenbüchern** finden Sie dafür entsprechende Spalten und vergessen nichts Wichtiges.
- Regelmäßig wiederkehrende Ziele, wie zum Beispiel Kunden o. Ä., können sie mit Hilfe einer dem Fahrtenbuch beigelegten Liste abkürzen (Siehe Abb. rechts, Seite 11).

Tipps

- Sollte die gefahrene Strecke auf Grund von Staus oder Baustellen über 5% von der kürzesten Strecke abweichen, muss ein Grund vermerkt werden. Ansonsten kann die Annahme auftreten, dass es sich um eine versteckte Privatfahrt handelt.
- Das Reiseziel muss mit Ort, Straße und Hausnummer angegeben werden.
- Das Fahrtenbuch ist mindestens über ein Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) zusammenhängend zu führen.
- Die gefahrenen Kilometer sind in der entsprechenden Spalte jeweils monatlich aufzurechnen.
- Die Monatssummen werden in die Gesamtübersicht übertragen.
- Die Spaltensummen sind mit den Jahreskilometern nach Kilometerständen am Anfang und Ende des Kalenderjahrs abzugleichen.
- Werfen Sie Ihr Fahrtenbuch vom Vorjahr nicht weg. Denn das Fahrtenbuch gehört zu den Unterlagen nach § 147 Abs. 1 Nr. 5 AO. Bei Dienstwagen eines Arbeitnehmers gilt eine Aufbewahrungspflicht von sechs Jahren, im Fall eines Firmenwagens des Inhabers von zehn Jahren.

Beispielansicht für eine Liste mit Abkürzungen

Lfd. Nr.	Verwendete Abkürzung	Ziel (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Besuchte Person, Firma, Behörde
1	AMG	Musterstraße 7, 83626 Musterort	Agentur Mayer GmbH
2	STB	Mustergasse 1, 89302 Musterstadt	Steuerberater Kanzel
3			
4			
5			
6			

VI. Auf der sicheren Seite mit Avery Zweckform Fahrtenbüchern

Avery Zweckform bietet drei verschiedene Fahrtenbücher an.

Produktübersicht

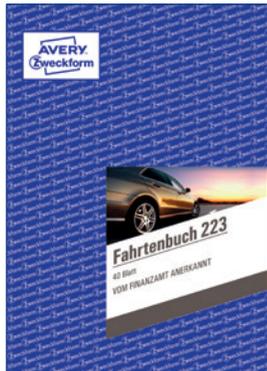
Fahrtenbuch 222

In diesem Fahrtenbuch im DIN-A6-Format können Sie noch zusätzlich Informationen zum Tanken eintragen. Außerdem bietet es eine Gesamtübersicht, in der die monatlich die gefahrenen Kilometer eingetragen und die Jahresfahrleistung einfach addiert werden können.



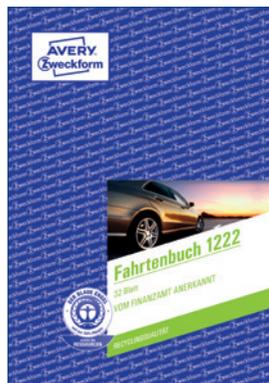
Fahrtenbuch 223

Dieses DIN-A5-Fahrtenbuch ist besonders gut für Arbeitnehmer mit Dienstwagen geeignet. Denn hier können Sie zwischen Fahrzeughalter und Fahrer unterscheiden. Und die Jahresgesamtfahrleistung lässt sich auch in Prozenten eintragen.



Fahrtenbuch 1222

Dieses Fahrtenbuch im DIN-A5-Format ist besonders umweltfreundlich aus zertifiziertem Recyclingpapier hergestellt.



Ausfüllhilfe

Die nachfolgenden Abbildungen geben Ihnen Hinweise zu den Pflichtangaben und den dafür zu verwendenden Spalten in den **Avery Zweckform Fahrtenbüchern**.

Pflichtangaben	Spalte (siehe nachfolgende Abb. Seite 14–17)
Datum	1
Kilometerstand Start	2
Reiseziel	3
Reisezweck	4
Besuchter Geschäftspartner	5
Kilometerstand Ende	6
Ggf. Erklärung für Umweg	7
Sonstiges	Spalte (siehe nachfolgende Abb. Seite 14–17)
Bei Privatfahrten (Angabe km-Leistung reicht)	8
Fahrten Wohnort – Arbeitsort (Vermerk reicht)	9
Diese Spalten helfen Ihnen, die laufenden Kosten zu bestimmen. Diese können sie auf der letzten Seite in die Tabelle einfügen und so die Anteile der betrieblichen und privat gefahrenen Kilometer bestimmen.	10 und 11



Fahrtenbuch 223

Ansicht Ausschnitt erste Seite Fahrtenbuch 223

Fahrtenbuch

von _____ bis _____

Amtl. Kennzeichen _____

Fahrzeughalter

Name _____

Anschrift _____

Telefon Privat _____ Firma _____

Fahrer

Name _____

Anschrift _____

Telefon Privat _____ Firma _____

Fahrzeug

Fabrikat, Typ _____
im Fahrzeugschein D8

KFZ-Brief Nr. _____
im Fahrzeugbrief

Fahrgestell-Nr. _____
im Fahrzeugschein E (auch Fahrzeug-Identifikationsnr.)

Reifendruck vorne hinten
zu finden auf einem Aufkleber in der Tür des Kfz

Kraftstoff Normal Super Diesel

Auf der ersten Seite des Fahrtenbuchs tragen Sie Ihre firmen- und fahrzeugspezifischen Daten ein. In der Abbildung finden Sie die Stellen eingetragen, in der Sie die Daten in Ihrem Fahrzeugschein finden.

Die letzte Seite des 223 können Sie dazu nutzen, die gefahrenen Kilometer nach geschäftlichen, privaten und zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gefahrenen Kilometern aufzuschlüsseln.

Ansicht Ausschnitt letzte Seite Fahrtenbuch 223

Gesamtübersicht

Monat/Jahr	Gefahrene km			km-Stand am Monatsende	Bemerkungen
	geschäftl.	Wohn./Arbeit	privat		
	km-Stand am Anfang →				
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					

Ansicht Ausschnitt Innenseite Fahrtenbuch 223

Zeile 1: Beispiel Weg zur Arbeit **Zeile 3:** Privatfahrt. Nur mit Hinweis und km Angaben
Zeile 2: Beispiel Geschäftsfahrt **Zeile 4:** Geschäftsfahrt mit Umweg größer als 5%

	1	3	7	4
Datum	Fahrzeit von - bis	Reiseroute und Ziel	Zweck der Fahrt	
Z 1	3.6.2016		Arbeitsweg	
Z 2	3.6.2016	13:00 - 15:25 Arbeitsstätte XY, Beispielstr. 1, PLZ Beispielstadt, A8, nach Musterplatz 1, PLZ Musterstadt	Agenturbriefing wegen Kampagne XY	
Z 3	3.6.2016		Privat	
Z 4	3.6.2016	16:00 - 16:30 Arbeitsstätte XY, Beispielstr. 1, PLZ Beispielstadt, A8/B13 StauUmleitung, Musterplatz 1, PLZ Musterstadt	Kundentermin wegen Verkauf von Produkt XY	

	5	2	9	8	6
Besuchte Personen, Firmen, Behörden	km-Stand Fahrtbeginn	Gefahrene km gesch. Wohn./Arbeit privat	km-Stand Fahrtende	Name des Fahrers	
	1,0,1,0,0,0	36	1,0,1,0,3,6	Mustermann	
Herr Mustermann Musterfirma	1,0,1,0,3,6	35	1,0,1,0,7,1	Mustermann	
	1,0,1,0,7,1	16	1,0,1,0,8,7	Mustermann	
Frau Mustermann Musterfirma	1,0,1,0,8,7	23	1,0,1,1,0,0	Mustermann	

VII. Hinweis

Die in diesem Booklet aufgeführten Erläuterungen stellen eine Auswahl an allgemeinen Informationen dar. Sie erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Auskunft, Beratung oder sonstige Dienstleistung dar. Für Inhalt, Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit wird keinerlei Haftung übernommen. Im Zweifel kann eine persönliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erforderlich sein, die wir auch ausdrücklich empfehlen.



Service Hotline

kundenservice@avery.com

Tel +49 (0) 8024 641 343

Erreichbarkeit:

Mo – Fr: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mo – Do: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Adresse:

Miesbacher Str. 5

D - 83626 Oberlaindern / Valley